

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

26.06.2012

**Koalition hält Wort - Fortentwicklung der Justiz auch für Soldaten
Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu Auslandseinsätzen ist Gewinn für die Rechtspflege**

Die geplante Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Strafvorfälle, die Soldaten bei Auslandseinsätzen betreffen, ist nach Ansicht des Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) eine notwendige Fortentwicklung im Justizbereich. Verfahren gegen Soldaten bezüglich des Verdachts von Straftaten bei Auslandseinsätzen, welche künftig gebündelt bearbeitet und gegebenenfalls abgeurteilt werden sollen, haben einen eigenen Schwierigkeitsgrad und erfordern spezifische Kenntnisse zur der jeweiligen Auslandssituation, so der zuständige Vorstandssprecher Uttam Das.

„Die Berliner Koalition hält Wort. Soldaten werden im Falle von Strafvorfällen während Auslandseinsätzen nicht länger bundesweit irgendwo, zufallsbedingt nach dem Wohnort des möglichen Hauptbeschuldigten, sondern zentralisiert und damit spezialisiert in Kempten bearbeitet. Wenn GRÜNE und DIE LINKE hier Misstrauen säen, lässt dies erneut ihr gespaltenes Verhältnis zu unseren Streitkräften und deren Soldatinnen und Soldaten erkennen“ so der 39jährige Berufsrichter und für Bundeswehr und Recht zuständige Vorstandssprecher des LACDJ.

Dr. Das unterstreicht den hinter den Änderungen stehenden Charakter: „Auch wenn es nicht um Hunderte von Verfahren geht, besteht ein nachgewiesener Bedarf“. Sofern sich andere Juristenvereinigungen zurückhaltend äußern, würden diese die nur bloße Zahl der Verfahren zugrunde legen. „Nur eine neue Schwerpunktstaatsanwaltschaft kann schnell und effektiv die Ermittlungen fördern und abschließen. Dadurch lassen sich größere berufliche Nachteile für betroffene Soldaten gerade auch dann vermeiden, wenn sich, wie in vergleichbaren Fällen der letzten Jahre, ein strafbares Verhalten gerade nicht feststellen lässt. Gerade wegen den aufgrund der Auslandssituation vielfach längeren Ermittlungszeiten könnten leicht ein bis zwei Jahre bis zum Ermittlungsabschluss verstreichen, in denen für Betroffene regelmäßig eine Beförderungssperre gelte, was immer auch Nachteile für die berufliche Karriere mit sich bringe. Mit solch einem Ergebnis kann ein Jurist in Anbetracht der Unschuldsvermutung nicht zufrieden sein“, so das Vorstandsmitglied nach Sichtung entsprechender Fälle.

„Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Doping oder Cybercrime sind als Errungenschaften gefeiert worden. Eine entsprechende Regelung muss auch für die Parlamentsarmee im Einsatz gelten. Wer hier eine gefährliche Nähe zur deutschen Vergangenheit unterstellt, misstraut nicht nur der Bundeswehr, sondern auch einer unabhängigen Justiz“, so Dr. Das abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.